

FSJ – Freiwilliges Soziales Jahr: Was ist das?

Das FSJ ist für alle jungen Menschen interessant, die ihr Leben bewusst, selbstständig und sinnvoll gestalten wollen. Grundlage für dieses soziale Bildungsjahr ist das Jugendfreiwilligendienstgesetz.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiten Vollzeit in Einrichtungen für ältere, kranke und behinderte Menschen sowie für Kinder und Jugendliche. Dabei erhalten sie persönliche Anleitung von Fachkräften.

Im Umgang mit anderen Menschen entdecken die Freiwilligen ihre eigenen Stärken und Schwächen und sammeln Lebenserfahrung. Das Jahr bietet die Chance zur Orientierung nach der Schule, vor dem Studium oder vor dem Beruf.

Was wird von mir im FSJ erwartet?

Der Entschluss, ein soziales Jahr zu leisten, ist freiwillig. Bewerberinnen und Bewerber sollten sozial interessiert sein, sensibel, geduldig, offen und tolerant.

Sie müssen bereit sein, sich mit sich selbst, den Anforderungen in den Einsatzstellen und den Betreuten auseinanderzusetzen. Mit dem Beginn der Arbeit im FSJ ergibt sich für die Freiwilligen die Pflicht, die übertragenen Aufgaben verantwortungsbewusst und zuverlässig zu erfüllen.

Darüber hinaus wird eine aktive und selbstständige Mitarbeit und Mitgestaltung bei den begleitenden Seminaren erwartet.

Warum das FSJ beim Paritätischen?

Der Paritätische Wohlfahrtsverband ist parteipolitisch unabhängig und offen gegenüber Menschen aller Religionen und Glaubensgemeinschaften. Ausgehend vom Prinzip der Parität, der Gleichwertigkeit aller Menschen, handeln wir gemeinsam nach den Grundsätzen Vielfalt, Offenheit und Toleranz.

Als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege sind wir Dachverband für mehr als 750 Mitgliedsorganisationen der sozialen Arbeit in der Behindertenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, der Alten- und Krankenpflege, der Frauen- und Familienhilfe und in Selbsthilfeorganisationen.

Der Paritätische in Bayern ist seit mehr als 40 Jahren staatlich anerkannter Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz.

PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND BAYERN e.V.
Freiwilliges Soziales Jahr
www.fsj-bayern.org

Der **PARITÄTISCHE** in Schwaben | Allgäu – FSJ
Schumacherring 15 | 87437 Kempten
Tel. 0831 | 960 65-73, -74, -75
fsj.allgaeu@paritaet-bayern.de

Der **PARITÄTISCHE** in Oberfranken | Mittelfranken – FSJ
Gottlieb-Keim-Str. 23 | 95448 Bayreuth
Tel. 0921 | 990 08 73-4
fsj.bayreuth@paritaet-bayern.de

Der **PARITÄTISCHE** in München | Oberbayern – FSJ
Charles-de-Gaulle-Str. 4 | 81737 München
Tel. 089 | 306 11-126, -136, -139, -171, -172, -254
fsj@paritaet-bayern.de

Der **PARITÄTISCHE** in Niederbayern | Oberpfalz – FSJ
Landshuter Str. 19 | 93047 Regensburg
Tel. 0941 | 59 93 88-630
fsj.regensburg@paritaet-bayern.de

Der **PARITÄTISCHE** in Unterfranken – FSJ
Münzstr.1 | 97070 Würzburg
Tel. 0931 | 354 01-14
fsj.wuerzburg@paritaet-bayern.de



Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten:

- ein monatliches Taschen- und Verpflegungsgeld
- gegebenenfalls eine Unterkunft
- volle Sozial- und Haftpflichtversicherung
- 26 Tage Jahresurlaub
- einen FSJ-Ausweis
- eine FSJ-Bescheinigung
- ein qualifiziertes Arbeitszeugnis
- 25 Seminartage
- pädagogische Unterstützung und Begleitung

Pädagogische Fachkräfte des Paritätischen in Bayern unterstützen die Freiwilligen bei ihrer Arbeit. Sie beraten und vermitteln bei eventuellen Problemen in der Einsatzstelle und bei persönlichen Angelegenheiten. Sie planen und gestalten gemeinsam mit den jungen Menschen Seminartage und besuchen sie in den Einsatzstellen.



Wie sieht die Bildungsarbeit im FSJ aus?

Die praktische Arbeit wird von Seminaren begleitet. Sie sind Teil des FSJ und gelten als Arbeitszeit. Schwerpunkt sind der Erfahrungsaustausch und die Auswertung von Erlebnissen und Eindrücken.

Zentral ist dabei die Stärkung persönlicher und sozialer Kompetenzen. Der Besuch von sozialen Einrichtungen, die Auseinandersetzung mit pädagogischen, psychologischen sowie kulturellen und politischen Themen gehören ebenso zum Inhalt der Seminare wie musische und kreative Angebote.

Auf Studienfahrten und Exkursionen lernen die Freiwilligen weitere Bereiche der sozialen Arbeit kennen.

FSJ statt Zivildienst – wie geht das?



Anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) absolvieren, müssen keinen Zivildienst mehr leisten (§14c Zivildienstgesetz – ZDG).

Der Antrag auf Kriegsdienstverweigerung kann ab dem Alter von 16 ½ Jahren bei den zuständigen Kreiswehrrersatzämtern gestellt werden.

Das FSJ ist spätestens ein Jahr nach der Verpflichtung und vor Vollendung des 24. Lebensjahres anzutreten. Die ganztägige Hilfstätigkeit muss zwölf zusammenhängende Monate umfassen.



Wie bewerbe ich mich für das FSJ?

Für das FSJ bewerben kann sich, wer die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat und höchstens 26 Jahre alt ist.

Zur Bewerbung gehören:

- ein Bewerbungsanschreiben
- der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungsbogen (unter: www.fsj-bayern.org)
- ein tabellarischer Lebenslauf
- eine Kopie des letzten Schul- oder Berufszeugnisses
- ein Passbild
- gegebenenfalls die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer

Nach einem persönlichen Vorstellungs- und Beratungsgespräch vermittelt der Paritätische die Bewerberinnen und Bewerber in eine für sie geeignete oder auch gewünschte soziale Einrichtung im Rahmen seiner Angebote.